

HVBG-Info 12/1996 vom 12.04.1996, S. 0893 - 0904, DOK 374.27/017-LSG

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) auf dem Heimweg bei einem Verkehrsunfall mit einem PKW wegen Alkoholgenusses - Urteil des Hessischen LSG vom 11.10.1995 - L 3 U 789/94

Zum Zeitpunkt des Unfalls auf dem Heimweg wurde bei dem Versicherten eine BAK von 1,16 Promille festgestellt. Wegen absoluter Fahruntüchtigkeit wurde ein Versicherungsfall abgelehnt. Aufgrund eines eingeholten Sachverständigengutachtens, welches eine vor dem Unfall eingetretene Blutunterzuckerung beschreibt, hob das Sozialgericht den ablehnenden Bescheid in Gestalt des Widerspruchsbescheides mit der Begründung auf, daß der Unfall mit Wahrscheinlichkeit durch einen Blutunterzuckerungsschock mit nachfolgender Bewußtlosigkeit eingetreten sei. Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 11.10.1995 - L 3 U 789/94 - die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben. In den Gründen des LSG-Urteils sind Ausführungen sowohl zur Beweislastverteilung als auch zur Qualität des Beweises (Vollbeweis) enthalten.